

otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

Jugendhilfeplanung für die Einbringung von Leistungen nach den §§ 11 bis 14 und 16 (2) SGB VIII ab 2022

Situation Schulsozialarbeit

- **Gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit in § 13a des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes**
- **Klärung eines Ausgleichs gem. Art. 87 Abs. 3 der Landesverfassung im Rahmen der landesseitigen Umsetzung der bundesrechtlichen Neuregelung steht noch aus**
- **Perspektive der Schulsozialarbeit (SSA) ab 2023 weiterhin ungeklärt!**
- **Für die Finanzierung der kommunalen SSA-Stellen bis Juni 2023 wird die DS0262/21 am 08.07.21 im Jugendhilfeausschuss beraten.**
- **Die SSA-Stellen über das ESF-Programm sind noch bis Mitte 2022 gesichert.**
- **Bildungsministerium und Städte- und Gemeindebund S/A zur kommunalen Kofinanzierung des neuen ESF-Programms (20 % Anteil Kommune).**

Folie 2

- ***Situation Schulsozialarbeit***
- **Leitlinien**
- **Fachliche Anforderungen**
- **Maßnahmen zur Weiterentwicklung**
- **Personal- und Standortbedarf**

Beschlussgegenstand

Folie 3

Beschlussgegenstand

Der Stadtrat beschließt:

1. Für den Zeitraum ab 2022 sind gemäß der Anlagen 3, 4, 5 und 6 dieser Drucksache die notwendigen und geeigneten Angebote, Dienste und Einrichtungen für die Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit/ Familienbildung nach § § 11 bis 14 und 16 (2) SGB VIII in der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der für 2021 kommunal geplanten finanziellen Mittel gemäß Anlage 7 dieser Drucksache, vorzuhalten.

Tarifgebundene Steigerungen von Personalkosten sind zu berücksichtigen.

2. Ein Verfahren zur unterjährigen Anpassung von Angeboten, Diensten und Einrichtungen ist zu erarbeiten, um flexibel auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

Folie 4

Beschlussgegenstand

3. Folgende Entwicklungsaufträge werden für den Zeitraum ab 2022 definiert, zu denen jeweils Einzeldrucksachen in den Stadtrat einzubringen sind:

3.1 Prüfung der Etablierung eines Jugendmedienzentrums in zentraler Lage der Landeshauptstadt Magdeburg unter Berücksichtigung der Ressourcen und Standorte der Versorgungsgebiete Altstadt und Alte Neustadt und deren möglicher Standortverlagerung.

3.2 Errichtung eines offenen Türbereiches (OT-Bereich) im Versorgungsgebiet Fermersleben, Salbke, Westerhüsen unter Berücksichtigung der Ressourcen und Standorte des Versorgungsgebietes oder zu findender Standorte und der möglichen Verlagerung von Personalressourcen aus anderen Versorgungsgebieten.

Folie 5

Beschlussgegenstand

4. Das bisher kommunal betriebene Kinder- und Jugendhaus „KJH Müntzer“ wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 als Standort aufgegeben. Die aufzugebende Liegenschaft am Standort Thomas-Müntzer-Straße 23 in 39116 Magdeburg wird dem „Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Magdeburg e. V.“ ab 01. Januar 2022 unentgeltlich zur Nutzung einer sozialen Zwecken dienenden Liegenschaft auf der Grundlage eines Leihvertrages überlassen.

Folie 6

Beschlussgegenstand

5. Der Stadtrat beschließt die Fortführung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg in den Jahren ab 2022 unter Berücksichtigung folgender Bedingungen:

5.1 Die 13 bisher vollständig kommunal finanzierten Standorte der Schulsozialarbeit werden aus zur Verfügung stehenden kommunalen Mitteln (inkl. „BuT-Revisionsmittel für Schulsozialarbeit“) vorerst bis zum 30. Juni 2023 auf der Grundlage des Abschlusses von Leistungsvereinbarungen finanziert.

5.2 Der Stadtrat bekennt sich vorbehaltlich der weiteren mindestens anteiligen Finanzierung über ESF-Mittel und der Veröffentlichung der Förderbedingungen des Landes Sachsen-Anhalt zu den 35 bisher noch ausschließlich ESF-finanzierten Standorten der Schulsozialarbeit sowie zur Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ in der Landeshauptstadt Magdeburg. Zur weiteren Förderung dieser Standorte der Schulsozialarbeit ab 2022 ist dem Stadtrat eine weitere gesonderte Drucksache vorzulegen.

Folie 7

Beschlussgegenstand

6. Die auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung geförderten Einrichtungen sind in der Dringlichkeitsliste der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.